



Günter Kowalski, Berliner Str. 80 64839 Münster

dbb Hessen
Eschersheimer Landstr. 162

60322 Frankfurt/M

Per E – Mail vorab

Günter Kowalski
Tarifbeauftragter im BSBD

Tel. dienstlich: 06151/507401
Tel. privat: 06071/208919
E-Mail:
guenter.kowalski@vccsued.justiz.hessen.de
Fax dienstlich: 06151/507350

Datum: 05.06.2008

Tarifergebnis 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu dem Tarifiediktat der hessischen Landesregierung, die im dem Hessischen Gesetz über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen (GEVerbTöD) vom 15.07.2007 (GVBl. I S 751) mündete, konnte mit dem verhandelten Tarifabschluss vom 03.06.2008 und den damit verbundenen Einkommensverbesserungen für die tariflich beschäftigten Landesbediensteten ein beachtlicher und schöner Erfolg erzielt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf folgendes hinweisen:

Im hessischen Justizvollzug wird an Beamte gemäß Abschnitt II Nr. 12 der Bundesbesoldungsordnungen A und B eine Zulage bei den Justizvollzugsanstalten und psychiatrischen Krankenanstalten in Höhe von derzeit 97,82 € gezahlt. Die letzte Anpassung dieser Zulage erfolgte zum 01.04.2008 durch eine 2,4 %ge Erhöhung von 95,53 € auf 97,82 €. Diese Zulage wurde seither in gleicher Höhe auch an die Arbeiter und Angestellten, die im Justizvollzug tätig sind gezahlt.

Wie sich nun heraus stellt, erfolgte offensichtlich die Anpassung dieser Zulage, bei der Umsetzung des o. g. GEVerbTöD nicht. Arbeiter und Angestellte der Justizvollzugsanstalten, die die Voraussetzungen der o. g. Zulage Nr. 12 erfüllen, erhalten derzeit weiterhin eine „Gitterzulage“ in Höhe von nur 95,53 € ausgezahlt.

Im Auftrag des Landesvorstandes des BSBD Hessen bitte ich bei den entsprechenden Gremien diese Ungleichbehandlung der Arbeiter und Angestellten des hessischen Justizvollzuges zu thematisieren und eine Anpassung der „Gitterzulage“ auf die aktuelle Höhe der im Beamtenbereich gezahlten „Gitterzulage zu erwirken bzw. Augenmerk darauf zu legen, dass die Dynamisierung der „Gitterzulage“ bei der zu erhoffenden und erwartenden Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamten für die Tarifbeschäftigten im hessischen Justizvollzug nicht erneut „unter den Tisch“ fällt.

Für Ihre Unterstützung darf ich mich im vorab bedanken.

Mit kollegialen Grüßen

(Kowalski)